

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses  
der Gemeinde Berglen am 16.07.2019**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 8 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 9
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 9 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 10
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Dieter Beck
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**Öffentlicher Teil**

**4.1. Bekanntgaben  
- Termine der nächsten Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse**

Der Vorsitzende gibt die Termine der nächsten Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse bekannt:

- Sitzung des Gemeinderats 23.07.2019
- Sitzung des Bau- und Umweltausschusses 17.09.2019
- Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses 26.11.2019

**Das Gremium nimmt Kenntnis.**

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses  
der Gemeinde Berglen am 16.07.2019**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 8 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 9
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 9 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 10
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Dieter Beck
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**4.2. Bekanntgaben  
- Baugesuche im Zuständigkeitsbereich der Gemeindeverwaltung**

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses werden über mehrere beim Bauamt eingegangene Bauanträge informiert, für deren Beurteilung die Verwaltung zuständig war.

- Anbaupavillion, Naumannstraße 1, Oppelsbohm
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Bühläckerstraße 24, Rettersburg
- Errichtung einer Terrassenüberdachung, Pinienstraße 8, Steinach
- Errichtung einer Eingangsüberdachung, Kiefernstraße 13, Steinach
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Holzwiesenstraße 9, Rettersburg
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Holzwiesenstraße 7, Rettersburg
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Holzwiesenstraße 21, Rettersburg
- Neubau eines Bürogebäudes, Heinkelstraße 3, Erlenhof
- Wohnhausum- und -anbau, Hirschstraße 32, Hößlinswart
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport, Bühläckerstraße 6, Rettersburg
- Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Bühläckerstraße 8, Rettersburg
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Bühläckerstraße 10, Rettersburg
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Terrassenüberdachung, Bühläckerstraße 18, Rettersburg
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Bühläckerstraße 14, Rettersburg
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, Heutalweg 2, Rettersburg
- Balkonerweiterung, Ulrichstraße 14, Ödernhardt
- Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Carport, Heutalweg 1, Rettersburg
- Neubau Doppelhaushälfte mit Garage und Stellplatz, Bühläckerstraße 15, Rettersburg
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Carport und Stellplatz, Holzwiesenstraße 23, Rettersburg
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Bühläckerstraße 16, Rettersburg
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Bühläckerstraße 17, Rettersburg
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Bühläckerstraße 26, Rettersburg

**Der Bau- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis.**

Verteiler: 1 x Bauamt

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses  
der Gemeinde Berglen am 16.07.2019**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 8 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 9
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 9 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 10
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Dieter Beck
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriffthführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**4.3. Bekanntgaben**  
**- Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 16.07.2019 gefassten Beschlüsse**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Bau- und Umweltausschuss in seiner vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung die Verwaltung einstimmig dazu ermächtigt hat, ein Grundstück im Stöckenhof zu einem Mindestgebot auszuschreiben und in eigener Zuständigkeit zu veräußern.

**Der Bau- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis.**

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses  
der Gemeinde Berglen am 16.07.2019**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 8 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 9
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 9 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 10
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Dieter Beck
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**4.4. Bekanntgaben  
- Bürgerbeteiligung beim „Spiel- und Bewegungsband Steinach“**

Der Vorsitzende verweist auf die am 18.07.2019 um 18.00 Uhr im Bürgersaal des Feuerwehrhauses Süd in Steinach stattfindende Bürgerbeteiligung zum „Spiel- und Bewegungsband Steinach“. Im Rahmen des Bürgerworkshops werden zwei Varianten vorgestellt, die vom Landschaftsarchitekturbüro Blank aus Stuttgart erarbeitet wurden. Im Rahmen einer Diskussionsrunde besteht anschließend die Möglichkeit, Anregungen und Wünsche einzubringen. Die Bürgerbeteiligung dient als Grundlage für die weiteren Beratungen und Planungen sowie für die Bereitstellung der Haushaltsmittel.

**Das Gremium nimmt Kenntnis.**

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses  
der Gemeinde Berglen am 16.07.2019**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 8 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 9
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 9 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 10
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Dieter Beck
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**5.1. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat  
- Verlagerung des Containerstandorts im Stöckenhof**

Auf Nachfrage von Gemeinderat Hammer teilt der Vorsitzende mit, dass die Umsetzung der Container voraussichtlich Mitte August stattfinden wird. Zunächst soll der Spielplatz im Stöckenhof fertiggestellt werden. Im Anschluss wird das Bauhofteam die vorbereitenden Arbeiten für die geplanten zusätzlichen Stellplätze in der Schützgasse in Oppelsbohm durchführen.

Verteiler: 1 x Bauamt  
1 x Bauhof

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses  
der Gemeinde Berglen am 16.07.2019**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 8 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 9
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 9 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 10
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Dieter Beck
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**6. Bürgerfragestunde**

Von den anwesenden Zuhörern wird keine Anfrage gestellt.

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses  
der Gemeinde Berglen am 16.07.2019**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 8 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 9
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 9 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 10
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Dieter Beck
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**7.      Stellungnahmen zu Baugesuchen und sonstigen Anträgen  
          Errichtung einer Terrasse mit Terrassenüberdachung auf dem Grundstück  
          Lärchenweg 6, Flst.Nr. 120/7 in Steinach**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt die Sitzungsvorlage 145/2019 vor. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

**Der Bau- und Umweltausschuss beschließt einstimmig:**

- 1. Das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauantrag gemäß § 36 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird erteilt.**
- 2. Die Gemeinde stimmt dem Vorhaben auch als Angrenzerin an das Baugrundstück zu.**

Verteiler:           1 x Bauakte „Lärchenweg 6“

Vorlage für die Sitzung Bau- und Umweltausschuss	Sitzungsvorlage BUA/145/2019	Az.: 632.6
Datum der Sitzung 16.07.2019	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



## **Stellungnahmen zu Baugesuchen und sonstigen Anträgen Errichtung einer Terrasse mit Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Lärchenweg 6, Flst.Nr. 120/7 in Steinach**

Die Antragsteller planen auf dem Grundstück Lärchenweg 6 in Steinach eine Überdachung der bestehenden Terrasse. Sie soll sich an der südöstlichen Gebäudeseite bei einem umbauten Raum von 40 m<sup>3</sup> auf einer Grundfläche von 16 m<sup>2</sup> befinden. Die Terrasse weist eine Grundfläche von ca. 23 m<sup>2</sup> auf. Der bestehende Zuweg wurde bereits im Jahre 2012 genehmigt.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Bruck – Kreuzgärten 1. Änderung“ aus dem Jahre 1997. Die Bestimmungen des Bebauungsplans sind nicht eingehalten, da das Baufenster nur mit untergeordneten Bauteilen und Vorbauten bis maximal 1,50 m überschritten werden darf. Die bestehende Terrasse und die geplante Terrassenüberdachung befinden sich jedoch komplett außerhalb des Baufensters, da dieses schon mit Teilen des Wohnhauses überschritten wurde.

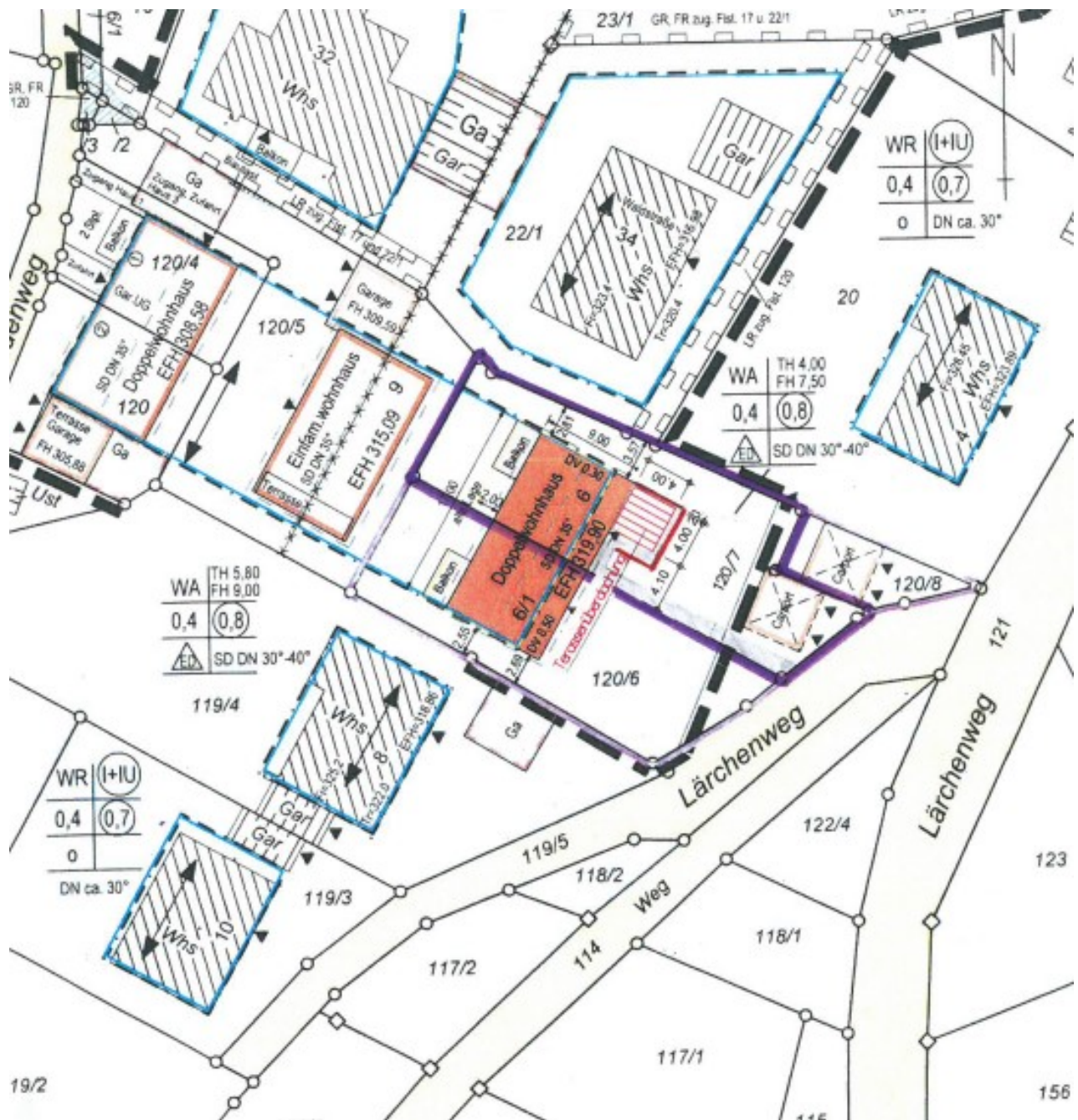
Die Verwaltung hat gegen das Vorhaben dennoch keine Bedenken, da laut dem Bebauungsplan Nebenanlagen bis 40 m<sup>3</sup> auch außerhalb der nicht überbaubaren Grundstücksfläche zu gelassen sind. Somit wäre es unverhältnismäßig bspw. eine Gartenhütte mit 40 m<sup>3</sup> zuzulassen, eine Terrassenüberdachung gleicher Größenordnung jedoch nicht. Das Vorhaben ist zudem städtebaulich vertretbar. Dem Bau- und Umweltausschuss wird daher empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

|

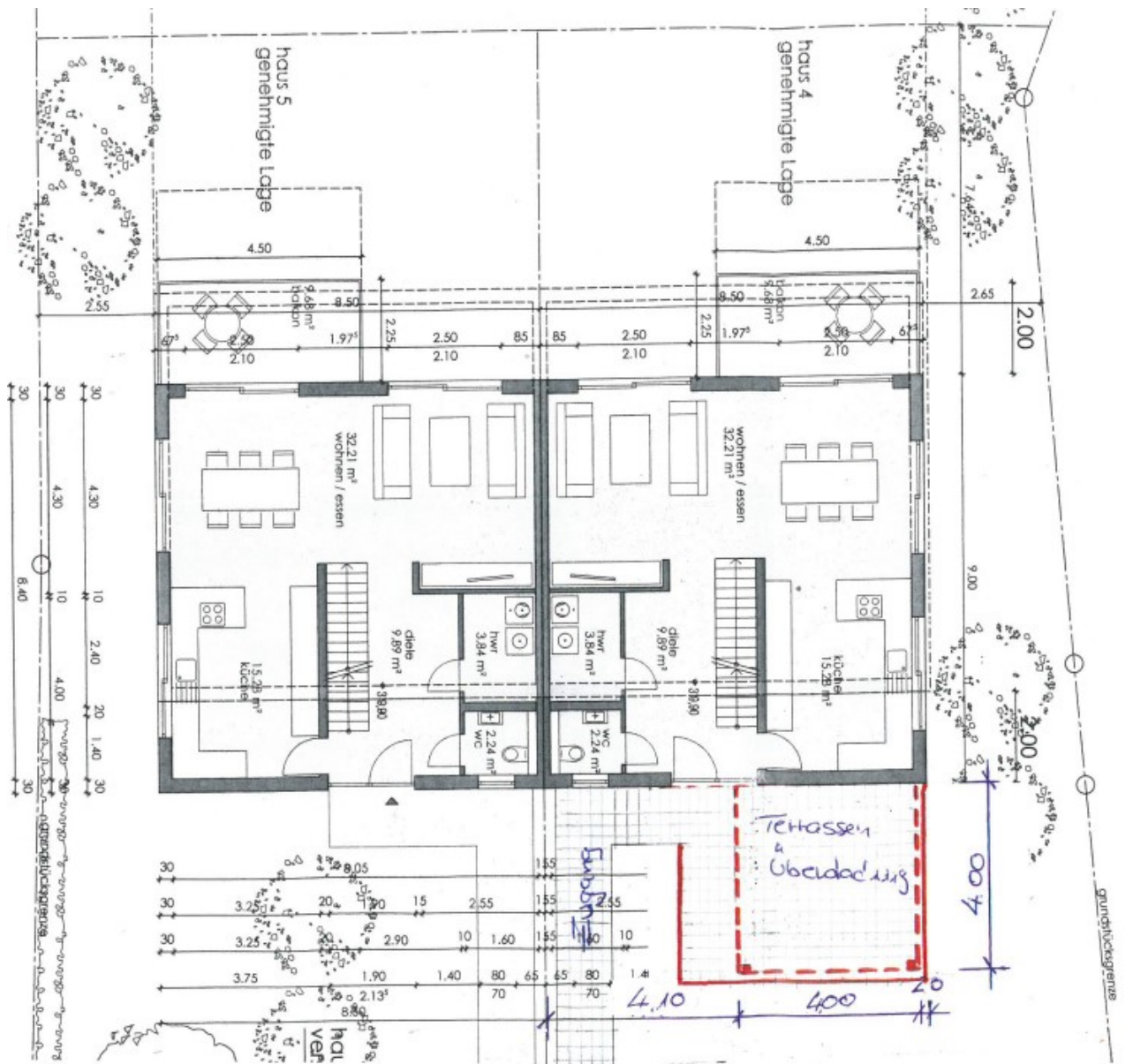
### **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

- 3. Das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauantrag gemäß § 36 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird erteilt.**
- 4. Die Gemeinde stimmt dem Vorhaben auch als Angrenzerin an das Baugrundstück zu.**



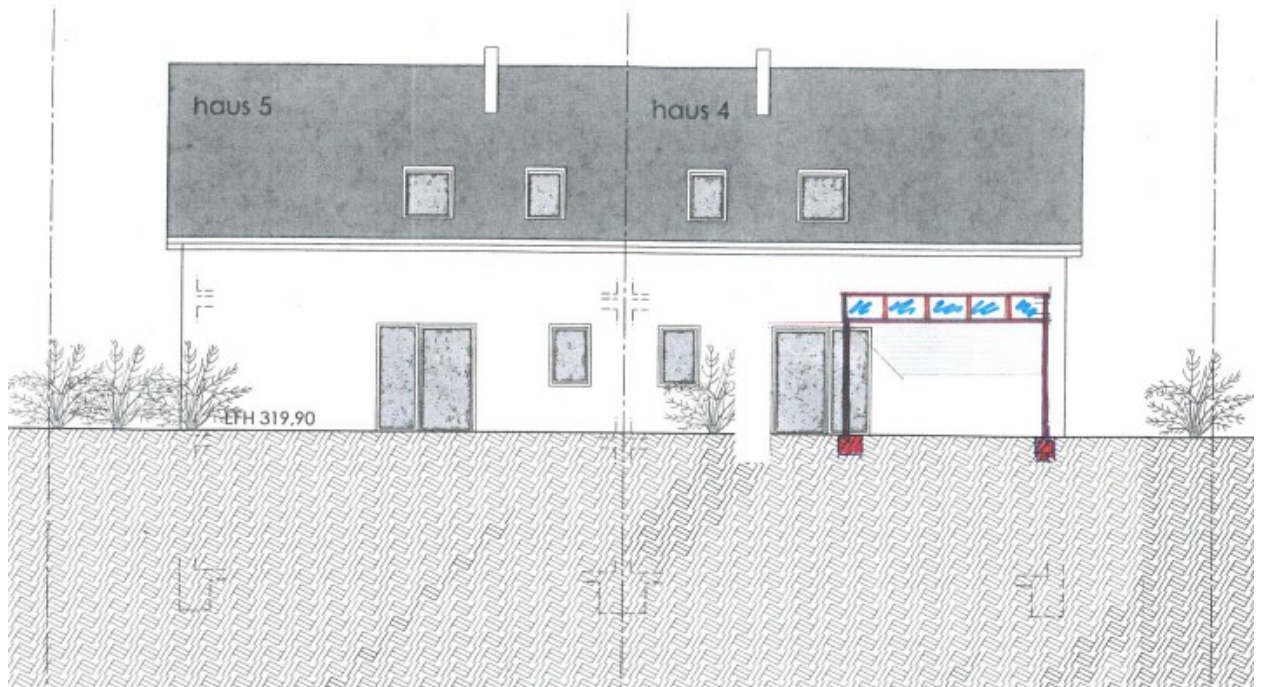


Lageplan

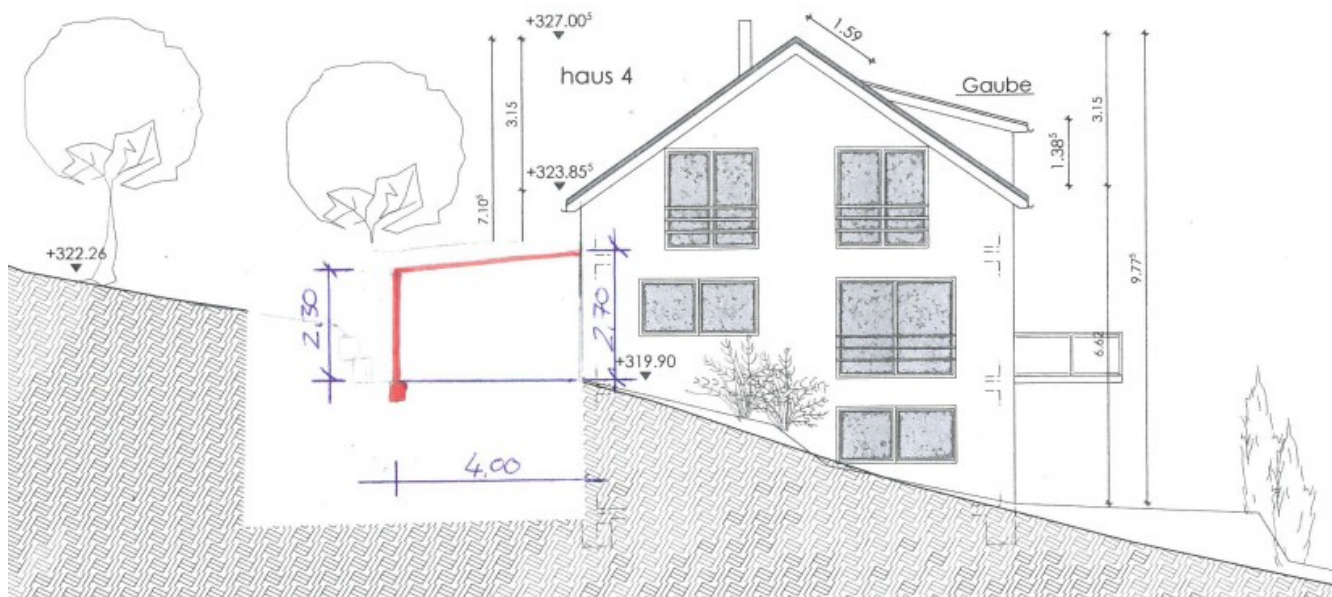


Grundriss Erdgeschoss





Südostansicht



Nordostansicht

Verteiler:

1 x Bauakte „Lärchenweg 6“

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses  
der Gemeinde Berglen am 16.07.2019**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 8 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 9
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 9 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 10
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Dieter Beck
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**8.      Stellungnahmen zu Baugesuchen und sonstigen Anträgen  
          Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fasanenstraße 3, Flst.Nr.  
          7/1 in Bretzenacker**

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage 147/2019, die Bestandteil des Protokolls ist, und erläutert das Bauvorhaben sowie die geplanten Abweichungen von den im Kaufvertrag festgelegten baulichen Vorgaben.

Er macht in diesem Zusammenhang deutlich, dass diese aus städtebaulicher Sicht akzeptabel sind und auch von der seinerzeit und jetzt wieder tätigen Architektin befürwortet werden. Die Gemeinde wird nach Abschluss der Bauarbeiten mit der Umsetzung der Dorfsanierung in Bretzenacker beginnen. Neben der Anlage eines kleinen Dorfplatzes wird eine Bushaltestelle angelegt und eine umfangreiche Sanierung der Wasserleitungen und der Kanalisation anstehen. In diesem Zusammenhang wird im Bereich der Adlerstraße (K 1870) vom Landkreis eine Deckensanierung vorgenommen.

**Der Bau- und Umweltausschuss fasst nachfolgend den einstimmigen Beschluss:**

- 1. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 34 BauGB wird erteilt und die Abweichungen von den städtebaulichen Vorgaben im Kaufvertrag vom 08.04.2019 werden akzeptiert.**
- 2. Die Gemeinde stimmt dem Vorhaben auch als Angrenzerin an das Baugrundstück zu.**

Vorlage für die Sitzung Bau- und Umweltausschuss	Sitzungsvorlage BUA/147/2019	Az.: 632.6
Datum der Sitzung 16.07.2019	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



## **Stellungnahmen zu Baugesuchen und sonstigen Anträgen Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fasanenstraße 3, Flst.Nr. 7/1 in Bretzenacker**

Im Herbst des vergangenen Jahres hat die Gemeinde einen Wohnbauplatz mit einem Messgehalt von rund 430 m<sup>2</sup> in der Ortsmitte von Bretzenacker öffentlich ausgeschrieben. Auf dem bis zum Sommer 2017 mit dem ehemaligen Rathaus bebauten Grundstück soll zukünftig ein Gebäude mit maximal zwei Wohneinheiten entstehen. Aufgrund des nicht vorhandenen Bebauungsplans für dieses Areal wurden von der Gemeinde nach zuvor erfolgter Bürgerbeteiligung weitere Vorgaben im Rahmen einer städtebaulichen Untersuchung vom Architekturbüro Schaugg aus Stuttgart bezüglich der Bebaubarkeit des Grundstücks entwickelt. Im Frühjahr 2019 wurde der Bauplatz verkauft. Die Eigentümer haben sich aufgrund dieser speziellen Bebauungsvorgaben dazu entschieden, die Gebäudeplanung durch Frau Schaugg erarbeiten zu lassen.

Geplant ist nun ein Gebäude mit zwei Vollgeschossen und einem Hanggeschoss, in welches insgesamt zwei Wohneinheiten untergebracht werden. Der längliche Baukörper ist mit einer Dachneigung von 41° traufständig an der Fasanenstraße platziert. Auf dieser Seite befinden sich im Vorbereich sowohl drei Stellplätze, als auch ein ca. 9 m<sup>2</sup> großes Nebengebäude für Mülltonnen und Fahrräder. Auf der Südostseite des Gebäudes sollen im Erd- und Obergeschoss zwei Balkone entstehen, die als ein Element über einen Rahmen zusammengefasst werden. Unter den Balkonen ist im Untergeschoss eine etwa gleich große Terrasse mit rund 10 m<sup>2</sup> vorgesehen. Es verbleibt eine großzügige Gartenfläche, welche über eine Treppe an der Nordostseite vom Erdgeschoss aus erreicht werden kann.

Die Vorgaben zur Bebaubarkeit wurden größtenteils eingehalten. Abweichungen sind im Rahmen der Gebäude- und Erdgeschossfußbodenhöhen sowie der Balkontiefe zu verzeichnen. Die Firsthöhe von ca. 11,27 m überschreitet mit 0,40 m und die Traufhöhe von ca. 8,27 mit 0,60 m die vereinbarten Maße. Die Erdgeschossfußbodenhöhe wurde im Erdgeschoss um 0,10 m und im Untergeschoss um 0,30 m erhöht. Ebenso wurde die festgesetzte Tiefe von 1,50 m der Balkone auf 1,80 m erweitert. Dies ist dem Wunsch geschuldet, die besondere Aussichtslage des Grundstücks insbesondere in den oberen Geschossen zu nutzen.

Der Neubau ist in Holzbauweise mit einem massiven Hanggeschoss geplant. Die Bekleidung des Hauptkörpers wird mit einer durchgängigen Holzbekleidung ausgeführt, der Balkonanbau

und das Nebengebäude mit Vordach werden als Elemente abgesetzt und entweder mit Holz oder Faserzementplatten bekleidet.

Das Baugrundstück befindet sich wie eingangs bereits erwähnt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und liegt somit im nicht überplanten Innenbereich von Bretzenacker. Die Beurteilung erfolgt daher nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB). In unbeplanten Gebieten bestehen keine konkreten planungsrechtlichen Regelungen. Auch örtliche Bauvorschriften, wie sie üblicherweise in Bebauungsplänen enthalten sind, existieren hier nicht. Ein Vorhaben muss sich mangels dieser konkretisierenden Regelungen und Bestimmungen hier an der vorhandenen Umgebungsbebauung orientieren. Es ist folglich nach § 34 Abs. 1 BauGB u.a. dann genehmigungsfähig, wenn die Erschließung gesichert ist, es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und das Ortsbild nicht beeinträchtigt wird.

Alle eben erwähnten Überschreitungen sind nach Einschätzung von Frau Schaugg in einem verträglichen Maß gehalten und beeinträchtigen weder die ortsbildtypische Gestalt, noch wird das Maß der baulichen Nutzung aus der Umgebungsbebauung überschritten. Es entsteht ein sehr modernes, aber dennoch sich einfügendes Objekt. Aus Sicht der Verwaltung sind die Voraussetzungen gemäß § 34 BauGB somit gegeben. Dem Bau- und Umweltausschuss wird vor diesem Hintergrund empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

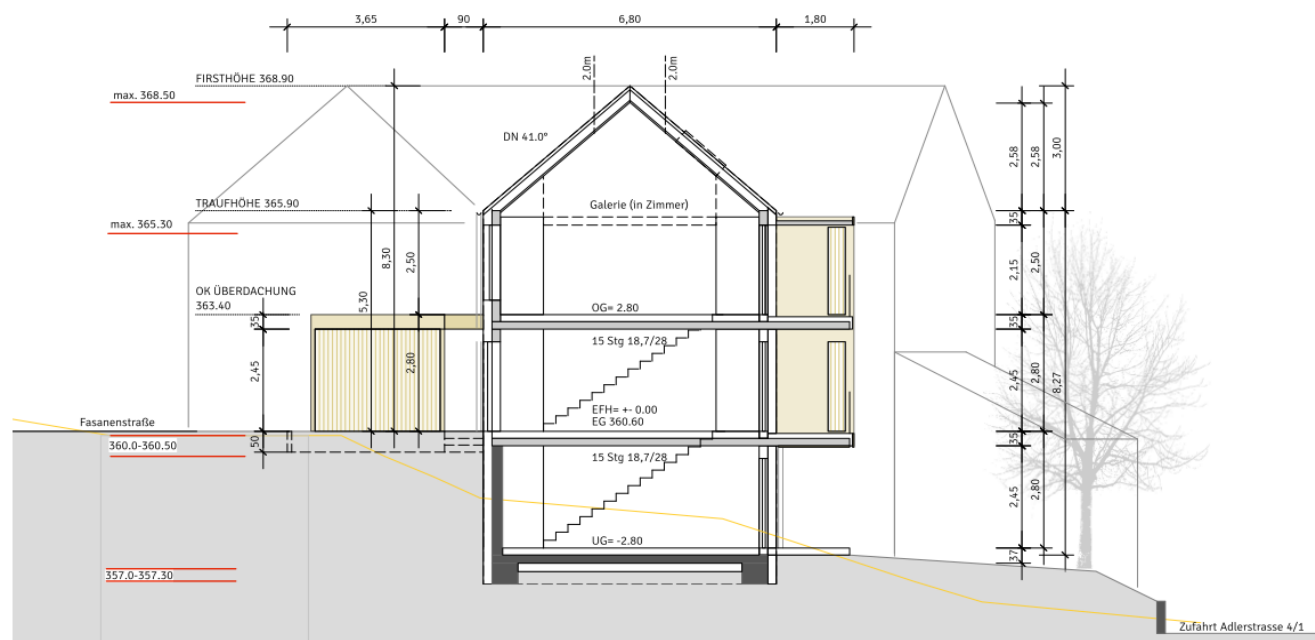
|

### **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

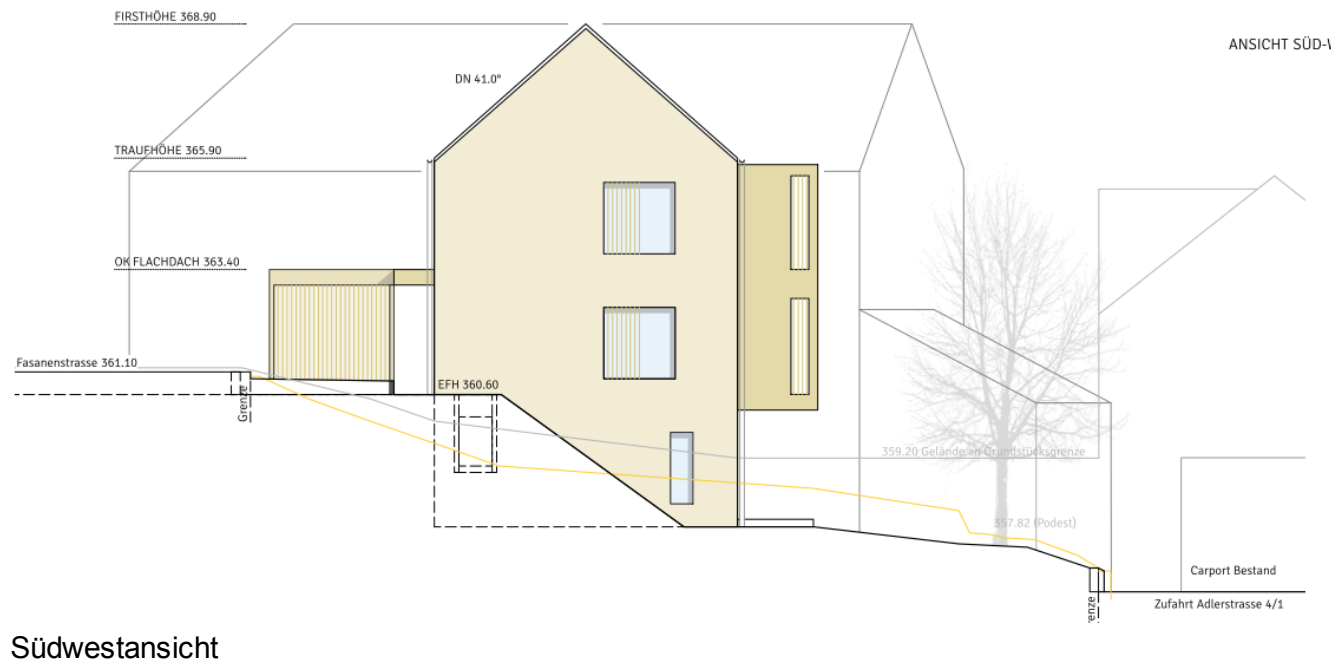
- 3. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 34 BauGB wird erteilt und die Abweichungen von den städtebaulichen Vorgaben im Kaufvertrag vom 08.04.2019 werden akzeptiert.**
- 4. Die Gemeinde stimmt dem Vorhaben auch als Angrenzerin an das Baugrundstück zu.**



Lageplan

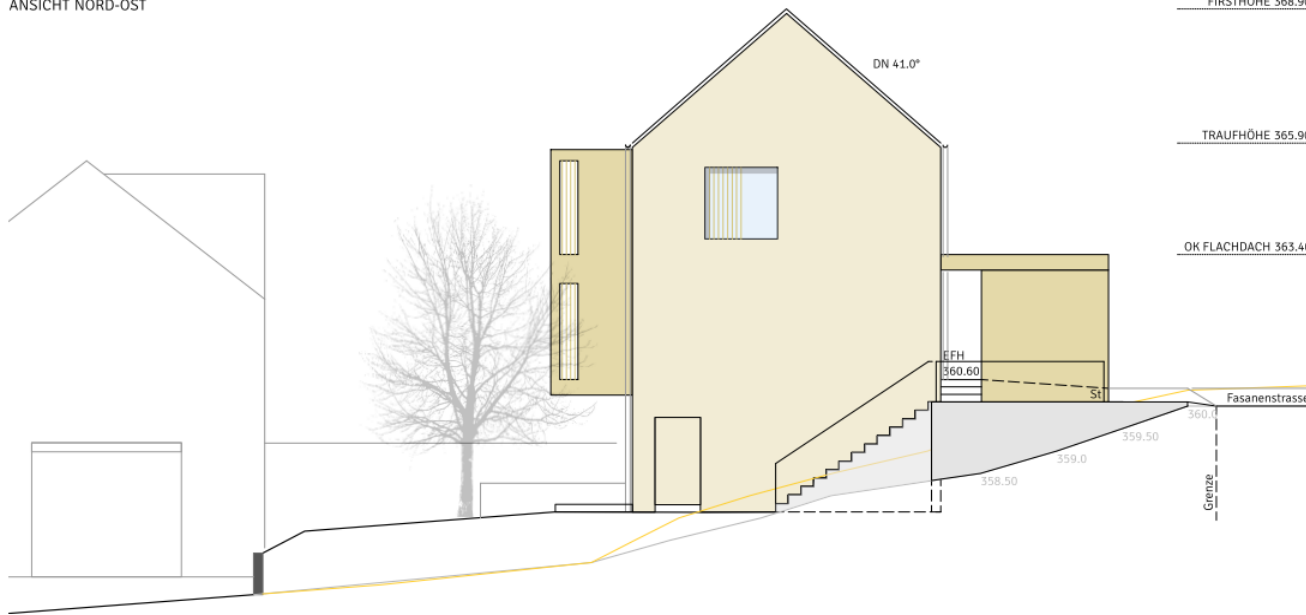


Schnitt





ANSICHT NORD-OST



Nordostansicht

ANSICHT SÜD-OST



Südostansicht

Verteiler:

1 x Bauakte „Fasanenstrasse 3“

## NEUBAU WOHNHAUS IN BERGLEN – BRETZENACKER FASANENSTRASSE AM EHEMALIGEN RATHAUSSTANDORT

### ERLÄUTERUNGEN ZUR PLANUNG

Die Neuplanung für das Wohngebäude an der Fasanenstrasse folgt in allen wesentlichen Parametern den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie vom 01.02.17 für die Bebauung am ehemaligen Rathausstandort.

Der längliche Baukörper für das Wohnhaus ist traufständig an der Fasanenstraße platziert und bildet die gewünschte Raumkante im Nord-Osten des steil abfallenden Grundstücks. Im Vorbereich sind die notwendige Parkierung (3 Stellplätze) und ein Nebengebäude für Mülltonnen und Fahrräder geplant. Die Restfläche wird als angemessen große Hof- und Eingangsfläche gestaltet. Hangseitig verbleibt eine großzügige Gartenfläche.

Der Baukörper ist in der Gesamtform schlicht gehalten, verfügt über die gewünschten Proportionen 1:2 und verzichtet auf Vor- und Rücksprünge, sowie Dachaufbauten. Als Dachform wird ein symmetrisches Satteldach ohne bzw. mit geringem Dachvorsprung und ca. 41° Dachneigung vorgesehen. Hangseitig werden auf zwei Geschossen Balkone geplant, die als Element über einen Rahmen zusammengefasst werden.

Die Anzahl der Geschosse (II+Hanggeschoß) und die vorgegebene Grundflächenzahl (GRZ) werden eingehalten. Die Flächen für Parkierung und Hof- bzw. Wegeflächen entsprechen dem vorgegebenen Maß (<75qm).

Überschreitungen gegenüber den Vorgaben der Machbarkeitstudie werden in der Gebäudehöhe und der Balkontiefe generiert. Die ist dem Wunsch geschuldet, die besondere Aussichtslage des Grundstücks - insbesondere in den oberen Geschossen - zu nutzen. Die Überschreitungen sind jedoch in einem verträglichen Maß gehalten und beeinträchtigen weder die ortsbildtypische Gestalt, noch wird das Maß der baulichen Nutzung aus der Umgebungsbebauung überschritten.

Der Neubau wird in Holzbauweise mit einem massiven Hanggeschoß geplant. Die Bekleidung des Hauptbaukörpers wird mit einer durchgängigen Holzbekleidung ausgeführt, der Balkonanbau und das Nebengebäude mit Vordach werden als Elemente abgesetzt und entweder mit Holz oder Faserzementplatten bekleidet. Für die Dachfläche wird ein glatter, nicht glänzender Dachziegel eingesetzt. Die Vorgaben der Machbarkeitsstudie werden auch hier eingehalten.

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses  
der Gemeinde Berglen am 16.07.2019**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 8 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 9
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 9 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 10
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Dieter Beck
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**9. Einbau Asphaltdeckschicht Baugebiet „Stöckenhäule" im Stöckenhof**

Auf die Sitzungsvorlage 141/2019, die Bestandteil des Protokolls ist, wird verwiesen.

Der Vorsitzende erläutert nachfolgend den Sachverhalt. Er ergänzt, dass mit der Aufbringung der Asphaltdeckschicht im Neubaugebiet Stöckenhäule gleichzeitig auch die Belagsarbeiten in der Narzissenstraße durchgeführt werden.

**Der Bau- und Umweltausschuss beschließt einstimmig:**

**Der Auftrag zur Aufbringung der Asphaltdeckschicht im Baugebiet „Stöckenhäule“ zum Angebotspreis von 45.587,71 € brutto wird der Firma Straßenbau Zehnder GmbH aus Rundersberg erteilt.**

Vorlage für die Sitzung Bau- und Umweltausschuss	Sitzungsvorlage BUA/141/2019	Az.: 656.2
Datum der Sitzung 16.07.2019	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



## **Einbau Asphaltdeckschicht Baugebiet "Stöckenhäule" im Stöckenhof**

Da das Baugebiet „Stöckenhäule“ bis auf Flst. Nr. 1085/51 vollständig bebaut ist, soll nun der Endbelag (Asphaltdeckschicht) aufgebracht werden.

Es ist vorgesehen die Ausführung an den bestehenden Auftrag der Firma Straßenbau Zehnder GmbH auf Grundlage des Hauptangebots der Baumaßnahme „OD Stöckenhof“ anzuhängen. Der Angebotspreis liegt bei 45.587,71 € brutto. Im Vermögenshaushalt 2019 sind unter der Haushaltsstelle 6300-950015 46.000 € für das Baugebiet „Stöckenhäule“ eingestellt, die Maßnahme ist somit finanziert.

Die Verwaltung stimmt aktuell den Ausführungszeitraum mit der Firma ab.

### **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

**Der Auftrag zur Aufbringung der Asphaltdeckschicht im Baugebiet „Stöckenhäule“ zum Angebotspreis von 45.587,71 € brutto wird der Firma Straßenbau Zehnder GmbH aus Ruedersberg erteilt.**

Verteiler:

1 x Bauamt i

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses  
der Gemeinde Berglen am 16.07.2019**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 8 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 9
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 9 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 10
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Dieter Beck
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriefführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**10. Teilsanierung des Feldwegs auf dem Flst. 969 Gewann Unterer Eichberg  
in Bretzenacker**

Auf die Sitzungsvorlage 142/2019 wird verwiesen. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Der Vorsitzende führt in die Thematik ein und ergänzt, dass eine Ausschreibung der Maßnahme nicht erfolgt ist. Vielmehr soll die Ausführung an den bestehenden Auftrag der Firma Hortus GmbH & Co.KG (Feldwegsanierung und Deckenaufbringung Baugebiet Stoffelannenäcker) angehängt werden. Der Angebotspreis beträgt 43.000 €. Die Maßnahme soll von 06.08. bis 14.08.2019 ausgeführt werden.

**Der Bau- und Umweltausschuss beschließt einstimmig:**

**Der Auftrag für die Teilsanierung des Feldwegs auf dem Flst. 969 Gewann Unterer Eichberg in Bretzenacker wird der Firma Hortus GmbH & Co. KG aus Lorch zum Angebotspreis von 43.000 € erteilt.**

Vorlage für die Sitzung Bau- und Umweltausschuss	Sitzungsvorlage BUA/142/2019	Az.: 785
Datum der Sitzung 16.07.2019	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



## **Teilsanierung des Feldwegs auf dem Flst. 969 Gewann Unterer Eichberg in Bretzenacker**

Der Feldweg auf dem Flst. 969 im Gewann Unterer Eichberg in Bretzenacker (Radweg Kläranlage) ist teilweise sehr schadhaft und befindet sich in einem schlechten Zustand, da er viele Schlaglöcher und Setzungen aufweist. Aufgrund dessen soll dieser streckenweise saniert werden (siehe Anlage 1).

Es ist vorgesehen, die Ausführung an den bestehenden Auftrag der Firma Hortus GmbH & Co. KG, welche die Modernisierung der Feldwege in Streich, Ödernhardt und Reichenbach bis Ende November 2019 durchführt sowie die Asphaltdeckschicht im Baugebiet „Stoffelannenäcker“ in Steinach aufbringt, anzuhängen. Die vorläufige Kostenschätzung des Ingenieurbüro Riker+Rebmann aus Murrhardt beläuft sich auf ca. 50.000 € brutto und beruht auf der Grundlage des Hauptangebots der Firma Hortus GmbH & Co. KG. Bis zur Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 16.07.2019 wird die exakte Kostenberechnung vorliegen. Die Baumaßnahme ist im Verwaltungshaushalt unter der Haushaltsstelle 7800-511000 finanziert.

Die Arbeiten sollen im Anschluss an die Baumaßnahmen im Baugebiet „Stoffelannenäcker“, voraussichtlich in der KW 30/31 diesen Jahres erfolgen. Über das Amtsblatt der Gemeinde Berglen sowie den Blickpunkt der Stadt Winnenden wird die Bürgerschaft hierüber informiert.

|

### **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

**Der Auftrag für die Teilsanierung des Feldwegs auf dem Flst. 969 Gewann Unterer Eichberg in Bretzenacker wird der Firma Hortus GmbH & Co. KG aus Lorch zum Angebotspreis erteilt.**

Verteiler:

1 x Bauamt



**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses  
der Gemeinde Berglen am 16.07.2019**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 7 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 8
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 9 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 10
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Dieter Beck Herr Gemeinderat Jochen Friz (ab TOP 11.3 abwesend)
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein; Herr Andreas Pötsch; Herr Wilhelm Strotbek; Herr Markus Albrecht; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Leonie Kemmler; Frau Jule Auracher Presse
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**11. Ortsbesichtigung des Bau- und Umweltausschusses am 16.07.2019**

Protokollnotiz: Die Gemeinderäte Rommel, Kraus, Klenk, Finze, Dr. Reichart und Tottmann nehmen an der Besichtigung teil.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt die Sitzungsvorlage 143/2019 vor. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

**Besichtigung des neuen Unternehmenssitzes der Firma Sauter + Held GmbH im Gewerbegebiet Erlenhof II. Abschnitt**

Das Gremium verschafft sich vor Ort einen Eindruck von dem baulich sehr gut gelungenen neuen Unternehmenssitz der Firma Sauter + Held GmbH im Gewerbegebiet Erlenhof. Die beiden Geschäftsführer Herr Sauter und Herr Held, sowie der Prokurist Herr Debatin informieren über ihr Unternehmen und präsentieren den Gemeinderäten die neuen Räumlichkeiten. Das 1993 gegründete Unternehmen hat 43 Mitarbeiter und befasst sich mit Warenwirtschaftslösungen für Handelshäuser und ist spezialisiert in der Möbelbranche. Der Unternehmenssitz in Berglen ist kein typischer Bürobau. Die drei Huf-Häuser weisen in Verbindung mit den Außenanlagen einen familiären, wohnlichen Charakter auf. In den drei eigenständigen Gebäuden sind verschiedene Bereiche untergebracht (Verwaltung, Projektmanagement, Support, Entwicklung und Buchhaltung). Das Unternehmen bildet im Bereich IT, Marketing, Büro-Management und DHBW-Studium / Wirtschaftsinformatik aus, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

**Neues Bauhofgelände im Gewerbegebiet Erlenhof II. Bauabschnitt**

Vor Ort besichtigt der Bau- und Umweltausschuss die vorgesehene Baufläche für den neuen Gemeindebauhof mit Wasserwerk. Die Machbarkeitsstudie der Architekten Partnerschaft ARP aus Stuttgart hat die nordwestlich des Gewerbegebiets Erlenhof II. Bauabschnitt angrenzenden Flächen für geeignet angesehen. Die benötigten Flächen sind zum Großteil im Eigentum der Gemeinde, weitere Flächen können bald erworben werden. Der Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplans muss nun gefasst werden. Eine entsprechende Beschlussfassung an den Gemeinderat hat der Bau- und Umweltausschuss bereits am 17.04.2019 ausgesprochen. Außerdem soll das Baugesuch vorangetrieben werden. Die Planung der ARP hierzu



wird dem Gemeinderat voraussichtlich in seiner Sitzung am 24.09.2019 vorgestellt. Vorgesehen ist ein zweckmäßiger Bau mit Räumlichkeiten für die Mitarbeiter des Bauhofs, das Büro des Wasserwerks, Fahrzeugen und Lagermöglichkeiten. Abschließend entscheidet dann das Gremium, ob eine Umsetzung in den nächsten Jahren erfolgen wird.

### **Der Bau- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis vom Standort und dem momentanen Sachstand.**

#### **Friedhof in Hößlinswart**

Protokollnotiz: Gemeinderat Friz nimmt ab 15.30 Uhr nicht mehr an der Besichtigung teil.

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses besichtigen die neue Urnenstelenanlage auf dem Friedhof in Hößlinswart.

Die Nachfrage nach pflegeleichten Bestattungsformen steigt weiter an. Zwischenzeitlich sind mehr als 50% der Bestattungen Urnenbestattungen. Vor diesem Hintergrund soll über neue Bestattungsformen in diesem Bereich nachgedacht werden. Angedacht sind beispielsweise Urnenbaumgräber, Urnengemeinschaftsgräber oder Wiesengräber mit bodengleichen Grabplatten. Voraussichtlich im Herbst 2019 / Frühjahr 2020 werden dem Gremium erste Überlegungen vorgestellt. Vor etlichen Jahren wurde der Friedhof in Hößlinswart großzügig erweitert, hier könnten die Gräber zur Ausführung kommen. Die neuen Bestattungsformen bedingen dann eine Änderung der Friedhofssatzung und eine neue Gebührenkalkulation. Auch die Einheitlichkeit der Nutzungsdauer auf allen Friedhöfen sollte überprüft werden.

#### **Erschließung Baugebiet „Unterer Hohenrain“ in Hößlinswart**

Das Gremium macht sich vor Ort ein Bild von den künftigen Bauflächen. Auf 27 Baugrundstücken sollen sechs Doppelhäuser und 21 Einfamilienhäuser entstehen. Ferner soll der bestehende Spielplatz an der Gamsstraße aufgewertet werden. Bereits jetzt gibt es über 80 Interessenten, davon einige Alteigentümer, die einen Rückwerb wünschen, einige Interessenten aus Berglen und einige Rückkehrer nach Berglen. Voraussichtlich in der Gemeinderatssitzung nach der Sommerpause werden die Verkaufspreise festgelegt und die Vergaberichtlinien beschlossen. Voraussichtlich im September 2019 erfolgt der Spatenstich für den Beginn der Bauarbeiten.

#### **Ortsdurchfahrt in Kottweil**

Der Bau- und Umweltausschuss verschafft sich einen Eindruck vom aktuellen Zustand der Ortsdurchfahrt.

Die Ortsdurchfahrt ist vom Straßenbelag und auch entwässerungstechnisch aus Sicht der Verwaltung sanierungsbedürftig.

Zu einer Anfrage von Gemeinderätin Vobornik teilt der Vorsitzende mit, dass versucht wird, die Planung so anzupassen, dass keine Erschließungsbeitragspflicht für die Anwohner entsteht.

Der Vorsitzende weist abschließend darauf hin, dass eine Bürgerbeteiligung für die Sanierung der Ortsdurchfahrt Kottweil durchgeführt wird, analog zu den Beteiligungen der Anwohner in der Schneidersbergstraße in Birkenweißbuch bzw. der Rosenstraße in Öschelbronn. Diese Anregungen und Vorschläge werden den Planern vorgestellt. Eine evtl. Erschließungsbeitragspflicht wird geprüft.

### **Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt die Verwaltung einstimmig mit der Beauftragung des Ingenieurbüros Riker + Rebmann für eine Bestandserhebung und eine erste**

## **Vorplanung.**

### **Umbau der Bushaltestelle und Sanierung der Rundstahlstützen des Bürgerhauses in Rettersburg**

Das Gremium macht sich vor Ort ein Bild von der Bushaltestelle und von den korrodierten Rundstahlstützen des Bürgerhauses.

Nachfolgend stellt Bauamtsleiter Rabenstein die Planung für die barrierefreie Bushaltestellen vor. Die derzeitige Bushaltestelle muss hierzu von der Ostseite zur Südseite des Bürgerhauses verlegt werden. Zeitgleich mit den erforderlichen Pflasterarbeiten für die Erhöhung der Bordsteinkante sollen die Korrosionsschäden im Sockelbereich der Rundstahlstützen saniert werden.

**Der Bau- und Umweltausschuss beschließt einstimmig die Verwaltung mit den Bau- und Sanierungsmaßnahmen zu ermächtigen und die entsprechenden Firmen zu beauftragen.**

### **Baugebiet „Hanfäcker“, Kreisverkehr und Ausbau der Kreisstraße 1915 in Rettersburg**

Der Bau- und Umweltausschuss macht sich ein Bild vom neuen Baugebiet und dem Kreisverkehrsplatz sowie dem aktuell stattfindenden Ausbau der K 1915. Im Bereich außerhalb des Kreisels müssen die Pflanzgebote und Grünflächen noch umgesetzt werden. Auf der Mittelinsel des Kreisels werden derzeit die Partnerschaftswappen angebracht.

### **Ortsdurchfahrt L 1120 und Spielplatz im Baugebiet „Stöckenhäule“ im Stöckenhof**

Das Gremium besichtigt die fertiggestellte Ortsdurchfahrt der L 1120 und die Baustelle des Kinderspielplatzes im Baugebiet „Stöckenhäule“ in Stöckenhof. Im Neubaugebiet gibt es derzeit nur noch ein unbebautes Grundstück, welches der Bauverpflichtung innerhalb eines bestimmten Zeitraums unterliegt. Die Umsetzung des Spielplatzes auf der Grundlage der Planung von Landschaftsarchitekt Blank wird derzeit vom Bauhof vorgenommen. Verschiedene Elemente wie Edelstahlröhrenrutsche, Schaukeln, ein Wipptier und Sitzelemente müssen noch montiert werden. Die Bepflanzung / Begrünung ist im Herbst vorgesehen. Der Kinderspielplatz kann nach der Abnahme durch den TÜV voraussichtlich ab Mitte August in Betrieb genommen werden.

### **Umgestaltung der Außenanlagen der Nachbarschaftsschule in Oppelsbohm**

Der Bau- und Umweltausschuss besichtigt die neuen Spielanlagen an der Nachbarschaftsschule, die im Rahmen der 72-Stunden-Aktion des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend umgesetzt wurden. Die Spielanlagen (Barfußpfad, Minireckstangen, Spielturm, Sitzmöglichkeit und Insektenhotel) werden von den Kindern sehr gut angenommen. Im Herbst wird evtl. noch eine Wippe oder Schaukel aufgestellt. Die Ausschilderung der Nachbarschaftsschule (Adresse) sollte noch verbessert werden.

Verteiler:           1 x Bauamt  
                      1 x Bauhof  
                      1 x Friedhofsamt

Vorlage für die Sitzung Bau- und Umweltausschuss	Sitzungsvorlage BUA/143/2019	Az.: 023.221
Datum der Sitzung 16.07.2019	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



## **Ortsbesichtigung des Bau- und Umweltausschusses am 16.07.2019**

Wie in den vorangegangenen Jahren soll auch in diesem Jahr, im Rahmen der letzten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vor den Sommerferien am 16.07.2019, eine Ortsbesichtigung des Gremiums stattfinden. Auf dem Besichtigungsprogramm stehen dabei sowohl abgeschlossene Maßnahmen, als auch geplante Projekte, die in den nächsten Monaten in Angriff genommen werden sollen. Die Besichtigungstour endet am forstlichen Bauhof im Gemeindevwald in Steinach mit einem gemeinsamen Vesper. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Stationen:

### **1. Besichtigung des neuen Unternehmenssitzes der Firma Sauter + Held GmbH im Gewerbegebiet Erlenhof II. Abschnitt (ca. 14.30 Uhr)**

Die Firma Sauter + Held GmbH hat im vergangenen Jahr ihren Unternehmenssitz von Backnang nach Berglen verlegt und ihre neue Firmenzentrale in der Daimlerstraße 8 im Gewerbegebiet Erlenhof II. Bauabschnitt bezogen. Das Gesamtprojekt ist zwischenzeitlich nun mit der Umsetzung der sehr anspruchsvollen Außenanlagen vollständig abgeschlossen.

Die Geschäftsführer bzw. der Prokurist des Unternehmens werden bei der Besichtigung anwesend sein.

**Der Bau- und Umweltausschuss soll sich einen Eindruck von dem baulich sehr gut gelungenen neuen Unternehmenssitz der Firma Sauter + Held GmbH verschaffen.**

### **2. Neues Bauhofgelände im Gewerbegebiet Erlenhof II. Bauabschnitt (ca. 15.15 Uhr)**

Nach einer Machbarkeitsstudie der Architekten Partnerschaft ARP aus Stuttgart, die dem Bau- und Umweltausschuss in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 17.04.2018 vorgestellt wurde, eignen sich die nordwestlich des Gewerbegebiets Erlenhof II. Bauabschnitt angrenzenden Flächen auf Gemarkung Reichenbach, Flur Spechtshof, für den geplanten Neubau des Gemeindebauhofs mit Wasserwerk. Neben den kommunalen Grundstücken Flst.Nr. 740/3 und 740/48 werden allerdings noch Teilflächen der angren-

zenden im Privatbesitz befindlichen Landwirtschaftsflächen Flst.Nr. 172 und 174/1 benötigt. Der Gemeinderat hat die Verwaltung am 21.05.2019 mit dem Ankauf der betreffenden Teilflächen ermächtigt. Nachdem mit den Eigentümern Einigkeit hinsichtlich der Verkaufsmodalitäten besteht, soll der Kaufvertrag nun sehr zeitnah beurkundet werden und die weitere Vorgehensweise voraussichtlich in Sitzung des Gemeinderates am 24.09.2019 vom Gremium beraten und beschlossen werden.

**Der Bau- und Umweltausschuss besichtigt die vorgesehene Baufläche für den neuen Gemeindebauhof mit Wasserwerk am Gewerbegebiet Erlenhof II. Bauabschnitt südlich der L1140.**



Geplantes Bauhofgelände am Gewerbegebiet Erlenhof II. BA / südlich der L1140 (Luftbild vom 17.06.2019)

**3. Friedhof in Hößlinswart (ca. 15.45 Uhr)**

Nachdem seit 2018 alle Friedhöfe der Gemeinde Berglen über eine Urnenstelenanlage verfügen, wurde die im Jahr 2014 errichtete Urnenstelenanlage auf dem Friedhof in Hößlinswart dieses Jahr um weitere elf Kammern erweitert. Auf dem Friedhof in Hößlinswart soll die erweiterte Urnenstelenanlage besichtigt werden.

**Der Bau- und Umweltausschuss macht sich vor Ort ein Bild von der Erweiterung der Urnenstelenanlage.**

**4. Erschließung des Baugebiets „Unterer Hohenrain“ in Hößlinswart (ca. 16.00 Uhr)**



Das Bebauungsplanverfahren für das Neubaugebiet „Unterer Hohenrain“ in Hößlinswart ist abgeschlossen und der Bauleitplan seit 06.06.2019 rechtsverbindlich. Aktuell wird die Ausschreibung der Erschließungsarbeiten durchgeführt. Die Submission findet am 09.07.2019 statt, sodass die Vergabeentscheidung durch den Gemeinderat noch vor der Sommerpause in der öffentlichen Sitzung am 23.07.2019 gefasst werden kann. Mit der Ausführung der Erschließungsarbeiten soll Anfang September 2019 begonnen werden. Die Gesamtfertigstellung ist für Ende August 2020 geplant.

Der Verkauf der einzelnen Bauplätze kann nach Abschluss der Katastervermessung sowie der Definition der Vergabekriterien und der Festlegung der Kaufpreise, voraussichtlich im Herbst 2019, durchgeführt werden. Die Verwaltung wird dem Gemeinderat nach der Sommerpause hierzu eine entsprechende Beschlussvorlage zur Beratung und Entscheidung vorlegen.

### **Der Bau- und Umweltausschuss macht sich vor Ort ein Bild von den künftigen Bauflächen.**



Bauflächen im Baugebiet „Unterer Hohenrain“ östlich der Widderstraße (Luftbild vom 17.06.2019)

### **5. Ortsdurchfahrt in Kottweil (ca. 16.30 Uhr)**

Die Ortsdurchfahrt von Kottweil (Herbst- und Maienstraße) ist sowohl in Bezug auf ihren baulichen, als auch entwässerungstechnischen Zustand aus Sicht der Verwaltung sanierungsbedürftig. Die Verwaltung beabsichtigt vor diesem Hintergrund das Ingenieurbüro

Riker und Rebmann aus Murrhardt mit einer Bestandserhebung und einer ersten Vorplanung zu beauftragen, da im Rahmen der Straßenbaumaßnahme mit größter Wahrscheinlichkeit auch eine Sanierung der Kanalisation und der Wasserleitungen erforderlich sein wird. Zudem muss für einen späteren glasfaserbasierten Bereitbandausbau eine Leerrohrinfrastruktur aufgebaut werden. Für die weitergehende Entwurfsplanung sollten im kommenden Jahr vom Gemeinderat entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Die bauliche Umsetzung ist, vorbehaltlich des Beschlusses des Gemeinderats, im Anschluss an die umfangreichen Tief- und Straßenbaumaßnahmen in Bretzenacker geplant (Jahre 2022 / 2023).

**Der Bau- und Umweltausschuss verschafft sich einen Eindruck vom aktuellen Zustand der Ortsdurchfahrt in Kottweil und ermächtigt die Verwaltung mit der Beauftragung des Ingenieurbüros Riker und Rebmann.**

**6. Umbau der Bushaltestelle und Sanierung der Rundstahlstützen des Bürgerhauses in Rettersburg (ca. 17.00 Uhr)**

Die Bushaltestelle in Rettersburg soll so umgebaut werden, dass ein barrierefreier Zugang sowie ein entsprechender Ein- und Ausstieg in den Bus möglich sind. Die wesentlichste Voraussetzung hierfür ist die Herstellung einer erhöhten, geradlinigen Busbordsteinkante, die vom Bus mit geringem Abstand angefahren werden kann. In Fahrtrichtung Öschelbronn kann die vorhandene Bushaltebucht an der Kelterstraße entlang der Westseite des Bürgerhauses für den Umbau verwendet werden. In Fahrtrichtung Oppelsbohm muss die derzeitige Haltestelle von der Ostseite zur Südseite des Bürgerhauses auf die Buchenbachstraße verlegt werden. Dadurch bleibt der ebenerdige, absatzfreie Zugang zum Bürgerhaus erhalten. Während der Bushaltezeit bleibt eine Restfahrbahnbreite auf der Buchenbachstraße von ca. 2,50 m erhalten. Die vom Bauamt geschätzten Baukosten betragen ca. 25.000 EUR.

Im Zuge der erforderlichen Pflasterarbeiten sollen auch die Korrosionsschäden im Sockelbereich der Rundstahlstützen entlang des Bürgerhauses saniert werden.

**Der Bau- und Umweltausschuss macht sich vor Ort ein Bild von der Omnibushaltestelle sowie von den korrodierten Rundstahlstützen des Bürgerhauses und ermächtigt die Verwaltung mit der Umsetzung der Bau- und Sanierungsmaßnahmen sowie der entsprechenden Firmenbeauftragung.**



Lageplan der Bushaltestelle in Rettersburg (Ist- und Planungsstand)

**7. Baugebiet „Hanfäcker“, Kreisverkehr und Ausbau der Kreisstraße 1915 in Rettersburg (ca. 17.30 Uhr)**

Die Erschließungsarbeiten im Baugebiet „Hanfäcker“ und der Bau des Kreisverkehrs am Gebietseingang sind nach rd. 13-monatiger Bauzeit abgeschlossen. Die Arbeiten zum Ausbau der Außenstrecke der Kreisstraße 1915 zwischen dem Kreisverkehr und dem Ortsteil Öschelbronn wurden Anfang Juni von der Firma Klöpfer aus Winnenden begon-



nen und sollen nach Auskunft des Landkreises voraussichtlich bis Ende des Jahres abgeschlossen sein.

**Der Bau- und Umweltausschuss macht sich ein Bild vom neuen Baugebiet und dem Kreisverkehrsplatz sowie dem aktuell stattfindenden Ausbau der K 1915.**



Baugebiet „Hanfäcker“ mit neuem Kreisverkehr und veränderter K1915-Zuführung (Luftbild vom 17.06.2019)

**8. Ortsdurchfahrt L1120 und Spielplatz im Baugebiet „Stöckenhäule“ im Stöckenhof (ca. 18.00 Uhr)**

Der Ausbau der Ortsdurchfahrt der Landesstraße 1120 (Enzianstraße und Edelweißstraße) in Stöckenhof ist seit Ende Mai 2019 abgeschlossen. Neben der Herstellung einer geschwindigkeitsdämpfenden Fahrbahnverschwenkung in und aus Fahrtrichtung Rudersberg sowie einer Querungshilfe auf Höhe der Gaststätte wurden von der Gemeinde auch neue Gehwege für Fußgänger angelegt. Ferner konnte die im Bebauungsplan „Stöckenhäule“ festgesetzte Gehwegverbindung von der Enzianstraße zum Holunderweg in diesem Zusammenhang ebenfalls verwirklicht werden.

Im Neubaugebiet ist das Bauhofteam derzeit noch mit der Umsetzung des von den Blank Landschaftsarchitekten aus Stuttgart konzipierten Kinderspielplatzes an der Dahlienstraße befasst. Die Arbeiten sind aufgrund von Lieferproblemen des Herstellers der Rutsche zeitlich leider etwas in Verzug geraten. Die Gesamtfertigstellung soll dennoch bis spätestens Ende Juli 2019 erfolgen. Im Anschluss wird der Wertstoffcontainerstellplatz am Friedhof in Öschelbronn vom Bauhof angelegt. Der provisorische Containerstandort auf den Pkw-Stellplätzen im Baugebiet „Stöckenhäule“ kann in diesem Zusam-



menhang aufgelöst werden.

**Das Gremium besichtigt die fertiggestellte Ortsdurchfahrt der L1120 und die Baustelle des Kinderspielplatzes im Baugebiet „Stöckenhäule“ in Stöckenhof.**

**9. Umgestaltung der Außenanlagen der Nachbarschaftsschule in Oppelsbohm (ca. 18.30 Uhr)**

Im Rahmen der 72- Stunden-Aktion „Uns schickt der Himmel“, einer deutschlandweiten Sozialaktion des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend, konnte auch in Berglen von den rd. 60 Teilnehmern ein Projekt an der Nachbarschaftsschule umgesetzt werden. Nördlich des Schulgebäudes wurde von den Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen ein Barfußpfad angelegt sowie ein Spielhaus mit Kletterstange und Rutsche aufgestellt. Ferner sind zwei Liegeelemente errichtet worden.

**Der Bau- und Umweltausschuss besichtigt die neuen Spielanlagen an der Nachbarschaftsschule.**

**B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

**Der Bau- und Umweltausschuss fasst die entsprechenden Beschlüsse.**

Verteiler:

1 x Bauamt  
1 x Bauhof  
1 x Friedhofsamt

# Zur Beurkundung

Berglen, den 17.07.2019

## Bürgermeister

## Schritfführer

Herr Bürgermeister Maximilian Friedrich

Frau Michaela Heidenwag

## Gemeinderat

Herr Bürgermeister Maximilian Friedrich

Frau Gemeinderätin Ulrike Höflich

Herr Gemeinderat Wolfgang Frey

Frau Gemeinderätin Stefanie Vobornik

Herr Gemeinderat Jochen Friz

Herr Gemeinderat Thomas Walter

Herr Gemeinderat Armin Haller

Frau Gemeinderätin Claudia Zeller

Herr Gemeinderat Rolf Hammer